

Frachtbriefstempel

7838. *Frage:* Hat der Empfänger oder Absender eines Waggons bei vereinbarter Frankolieferung den neuen Frachtbriefstempel zu entrichten?

Antwort: Mangels anderweitiger Verabredungen hat der Verkäufer bei Frankolieferung auch den Frachtbriefstempel zu tragen.

Wie gehabt

7839. *Frage:* Ich bestellte mittels Postkarte bei einer Schriftgießerei unterm 5. Januar 1906: Senden Sie mir bitte sofort nach Erhalt dieser Karte 25 kg Corps 8 Mediaeval-Antiqua wie am 17. September 1898 gehabt. Teilen Sie mir bitte postwendend mit, wann ich die Sendung erhalte.

Daraufhin empfang ich Auftragsbestätigung am 7. Januar: »Ihre freundliche Bestellung traf leider zu spät hier ein, um sie heute noch expedieren zu können, wir lassen die Sendung am Montag per Frachtgut, wenn Sie nicht anders bestimmen, abgehen. Gern zu Ihren Diensten usw.« Mit Rechnung vom 8. Januar wird die obengenannte Schrift mit 3 M. 40 Pf. das kg berechnet, während ich sie am 17. September 1898 mit 2 M. 50 Pf. berechnet erhielt, demnach jetzt um 35 v. H. höher. Ich bitte um Entscheid.

1. ob die Gießerei verpflichtet war mir den erhöhten Preis in der Auftragsbestätigung anzuzeigen,
2. ob ich darauf dringen kann, daß mir der Preis wie gehabt eingeräumt wird.

Antwort: Die Kaufbedingung »wie gehabt« bezieht sich im allgemeinen auf die Beschaffenheit und nicht auf den Preis der Ware. Die Schriftgießerei durfte unseres Erachtens den Auftrag ausführen, ohne den erhöhten Preis anzuzeigen, denn die Bestellung war sehr dringend, auch war es dem Fragesteller nicht möglich, diese Ware anderwärts billiger zu kaufen, da der Schnitt der Schriften aus den einzelnen Schriftgießereien verschieden ist. Die Preiserhöhung erscheint berechtigt, da Metallpreise und Arbeitslöhne in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind.

Zellstoffkarton

7840. *Frage:* Von der Firma X & Co. in A kauften wir weißen Zellstoffkarton genau in der Beschaffenheit wie das anliegende viertelgroße Originalmuster Nr. 44 mh. Die Lieferung, wovon wir Ihnen einen größeren Abschnitt überreichen, ist nach unserem Urteil keineswegs mustergemäß. Der Karton hat zu wenig Fasern und ist zu weich. Wir erbitten uns hierüber Ihr sachkundiges Urteil, und wir erklären uns mit einer chemischen Untersuchung der beiden Papierproben einverstanden, damit nach Erfordernis die Berechtigung unserer Reklamation zweifelsfrei festgestellt werden kann. Uns sind 100 000 Bogen in Größe 80×104 cm und 50 000 Bogen in Größe 77×94 cm zu liefern, das Gewicht aufs Quadratmeter jeweils 250 g betragend, während der Preis für die 100 kg 50 M. netto beträgt.

Wir bitten um Ihren Rat in dieser Angelegenheit.

Antwort: Prüfung beider Muster von Hand ergab, daß das Kaufmuster zäher und fester, auch etwas glatter ist als das Liefermuster.

Wir ließen beide Muster durch einen erfahrenen Papierchemiker auf annähernden Holzschliff- sowie auf Aschengehalt prüfen. Sein Gutachten lautet:

Der *Aschenrückstand* beträgt, bezogen auf das lufttrockene Papier

beim Kaufmuster (bedruckt) 25,9 v. H.
" Liefermuster . . . 30,9 v. H.

Den *Holzschliffgehalt* schätze ich auf Grund des Farbvergleichs von mit Phlorogluzin-Salzsäure behandelten Stücken der Papiermuster und der vergleichenden mikroskopischen Untersuchung bei beiden Papieren auf 35 v. H. der Fasermasse.

Das würde bei dem Kaufmuster (bedruckt) 25,9 v. H. der Papiermasse, bei dem Liefermuster 24,2 v. H. der Papiermasse bedeuten, wenn man als Fasermasse die Differenz zwischen dem Papiergewicht und dem Aschenrückstand annimmt, was ja nicht völlig korrekt ist, aber im vorliegenden Falle wohl genügend genaue Vergleichspunkte zur Beurteilung abgibt.

Der um 6 v. H. höhere Aschengehalt des gelieferten Papiers erklärt die Verschiedenheit der Eigenschaften beider Muster. Diese Verschiedenheit berechtigt zwar nicht zur Annahmeweigerung, wohl aber zu mäßiger Minderung des Preises. Der höhere Aschengehalt muß nicht auf Absicht des Papierfabrikanten beruhen, da ein großer Teil der dem Stoff zugesetzten Erde auf dem Sieb verloren geht, der Fabrikant also einen Ueberschuß zusetzen muß.

Kraftpapier

7841. *Frage:* Könnten Sie mir genaue Angaben machen aus welchen Rohstoffen und in welcher Weise »Kraftpapier« hergestellt wird, von welchem ich Ihnen einliegend ein kleines Muster sende?

Antwort: Kraftpapier wird aus Nadelholzzellstoff, welcher durch Kochung mit Alkalien gewonnen wurde, hergestellt und verdankt seine besondere Zähigkeit der Verwendung von gesundem Holz, nicht zu scharfem Kochen und zweckentsprechender Kollerung. Eingehendes hierüber wurde unter »Festes Packpapier« in Nrn. 92, 95 und 98 von 1901 mitgeteilt.

Holzwurm im Papier

7842. *Frage:* Wir liefern einem Kunden im Auslande seit Jahren Hartpost-Papier in Rollen, welches derselbe für seine Fabrikation benötigt, und zwar ist das Papier auf Holzhülsen von etwa 9 cm Durchmesser gewickelt, die Rollen haben einen Durchmesser von 30 cm, und mehrere derselben kommen in eine Kiste.

Nach Empfang einer solchen Sendung teilt unser Kunde mit, daß eine Rolle auf merkwürdige Weise beschädigt worden sei. In der Holzhülse saß ein Holzwurm, welcher einen Ausweg gesucht und sich durch das Papier hindurchgefressen hat, und zwar hat sein Weg in dem Seitenbrett der Kiste geendet, in welchem er sitzen geblieben ist. Zum Beweis seiner Angabe schickt der Kunde das Brett mit dem toten Wurm ein und erklärt dabei, daß er das Papier, durch welches das Bohrloch des Wurmes gehe, für seinen Zweck nicht gebrauchen könne. Es erwächst durch das Vorkommnis ein Schaden von 120 M.

Nun wird wohl kaum ein Fachgenosse existieren, dem ein solch außergewöhnlicher Fall passiert wäre, und es wirft sich die Frage auf, wer den Schaden zu bezahlen hat.

Antwort: In Nr. 68 von 1905 wurde ein ähnlicher Fall beschrieben, das feindliche Insekt wurde uns übersandt, als Holzwespe festgestellt und abgebildet. Vielleicht handelt es sich in diesem Fall um dieselbe Tiergattung. Für Ersatz des Schadens ist es von Belang, wer die Holzhülsen lieferte, in denen der Wurm ursprünglich steckte, und auch den Lieferer dieser Hülsen trifft vielleicht keine Schuld, wenn das Insekt oder sein Bohrloch nicht sichtbar war.

Briefumschlagpapier

7843. *Frage:* Wir haben das Papier seinerzeit hereinbekommen, und erst nach dessen Verarbeitung stellte sich heraus, daß der Stoff der Lieferung vom 28. November bedeutend geringer ist als der der Lieferung vom 5. September. Auch einer unserer bedeutendsten Ausfuhrhändler, für welchen wir von der Lieferung vom 28. November Kuverts fertigten, hat sie beanstandet und nur mit einem größeren Nachlaß übernommen. Wir haben sofort, nachdem wir uns durch die Reklamation unseres überseeischen Kunden von deren Berechtigung überzeugt hatten, der Papierfabrik geschrieben und ihr sofort an Hand von Mustern unsere Reklamation begründet. Die Papierfabrik hat in ihrem Schreiben vom 15. Januar zugegeben, daß das Papier der ersten Lieferung stärker ausgefallen und daher etwas griffiger ist als das der zweiten Lieferung. Wenn das Papier der zweiten Lieferung ebenso griffig wie das der ersten Lieferung hergestellt worden wäre, so wäre überhaupt kein Grund zur Reklamation vorhanden.

Wir bitten Sie, sich hierüber zu äußern, da die Papierfabrik uns jetzt wegen des an der Rechnung gekürzten Betrages verklagen will.

Antwort: Die Lieferung vom 5. September 1905 hat etwas besseren Griff und ist auch in der Färbung etwas weißer als die Lieferung vom 28. November 1905. Beide Unterschiede halten wir aber für so gering, daß sie keinen Abzug berechtigt erscheinen lassen, sie gehören vielmehr zu den unvermeidlichen Verschiedenheiten, die mit in den Kauf genommen werden müssen. Uebrigens mußte die Ware unverzüglich nach Empfang geprüft und wenn nötig, beanstandet werden.

Abfall beim Löchern (Perforieren) von Papier

7844. *Frage:* Können Sie oder einer der Leser angeben, ob die kleinen Stückchen Papier, die beim Perforieren aus der Maschine fallen, zu irgend einem Zweck gebraucht werden können? Ich habe einige Zentner davon.

Antwort: Die kleinen runden Papierstückchen können zu Papierstoff verarbeitet werden, ergeben aber mürberer Stoff als größere Stücke desselben Papiers, da in den kleinen runden Stückchen ein erheblicher Teil der Fasern zerschnitten ist.